

# Beruf: Dachdecker

## Überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU)

Stand: ab 25.06.2024

Lehrgang	Inhalt	Dauer in Wochen	Lehrjahr	Gebühren in Euro	
				ohne Zuwendungen	mit <sup>1)</sup> Zuwendungen
<b>G-DACH1/16</b>	Grundlagen der Werkstoffbearbeitung, des Mauerwerksbaus und der Holzbearbeitung	2	1.	auf Anfrage*	
<b>G-DACH2/16</b>	Einführung in die Arbeitstechniken der Dachdeckungen	2	1.	auf Anfrage*	
<b>G-DACH3/16</b>	Einführung in die Arbeitstechniken der Dachabdichtungen	1	1.	auf Anfrage*	
<b>G-DACH4/16</b>	Einführung in die Arbeitstechniken der Außenwandbekleidungen	1	1.	auf Anfrage*	
Teil 1 – Gesellenprüfung					
<b>DACH1/16</b>	Herstellen von Holzbauteilen und Umgang mit Maschinen	2	2.	auf Anfrage*	
<b>DACH2/16</b>	Be- und Verarbeiten von Metallblechen, Ableiten von Niederschlagswasser	2	2.	auf Anfrage*	
<b>DACH3/16</b>	Durchführen von energetischen Maßnahmen an geeigneten Dächern	1	2.	auf Anfrage*	
<b>DACH4/16</b>	Herstellen von Dachdeckungen	1	3.	auf Anfrage*	
<b>DACH5/16</b>	Herstellen von Außenwandbekleidungen	1	3.	auf Anfrage*	
<b>DACH6/16</b>	Herstellen von Dachabdichtungen	2	3.	auf Anfrage*	

**Lehrgänge werden durch das LBZ Aue-Bad Schlema abgerechnet**

1) Die Lehrgangsggebühren gelten vorbehaltlich der gegebenen finanziellen Förderbedingungen. Bei Inanspruchnahme des Internates entstehen weitere Gebühren.

**\*Bei Mitgliedschaft in einer Ausgleichskasse (SOKA DACH oder SOKA Bau) wird die Gebühr von der Kasse erstattet.**

### ANSPRECHPARTNER

Landesbildungszentrum des Sächsischen Dachdeckerhandwerks e.V.  
Frau Silke Scholze | Alte Löbnitzer Straße 50 | 08280 Aue-Bad Schlema  
Telefon: 03771 2589 115 | E-Mail: info@IBZ-Sachsen.de

### Durchführung von Prüfungsvorbereitungskursen

Um die Auszubildenden des 3. Lehrjahres zu unterstützen, bei der Gesellenprüfung bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, führt das Landesbildungszentrum des Sächsischen Dachdeckerhandwerks e.V. jedes Jahr im Mai – Juli Prüfungsvorbereitungskurse durch. Nähere Informationen unter [www.LBZ-Sachsen.de](http://www.LBZ-Sachsen.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Diese Maßnahme wird mitfinanziert  
mit Steuermitteln auf Grundlage des  
vom Sächsischen Landtag beschlossenen  
Haushaltes.

